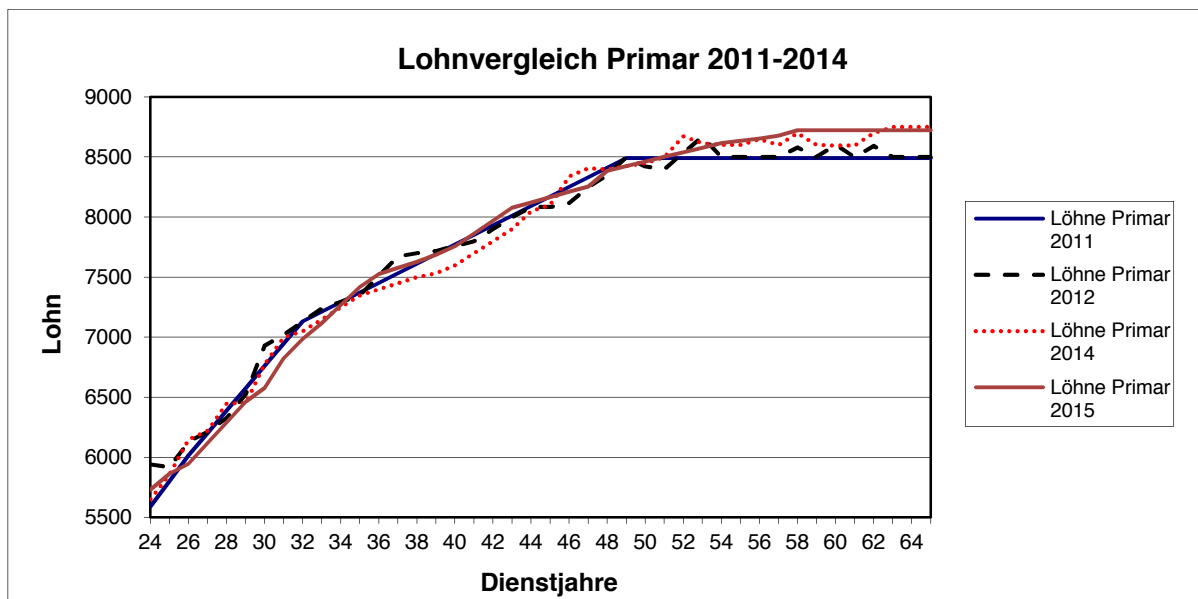
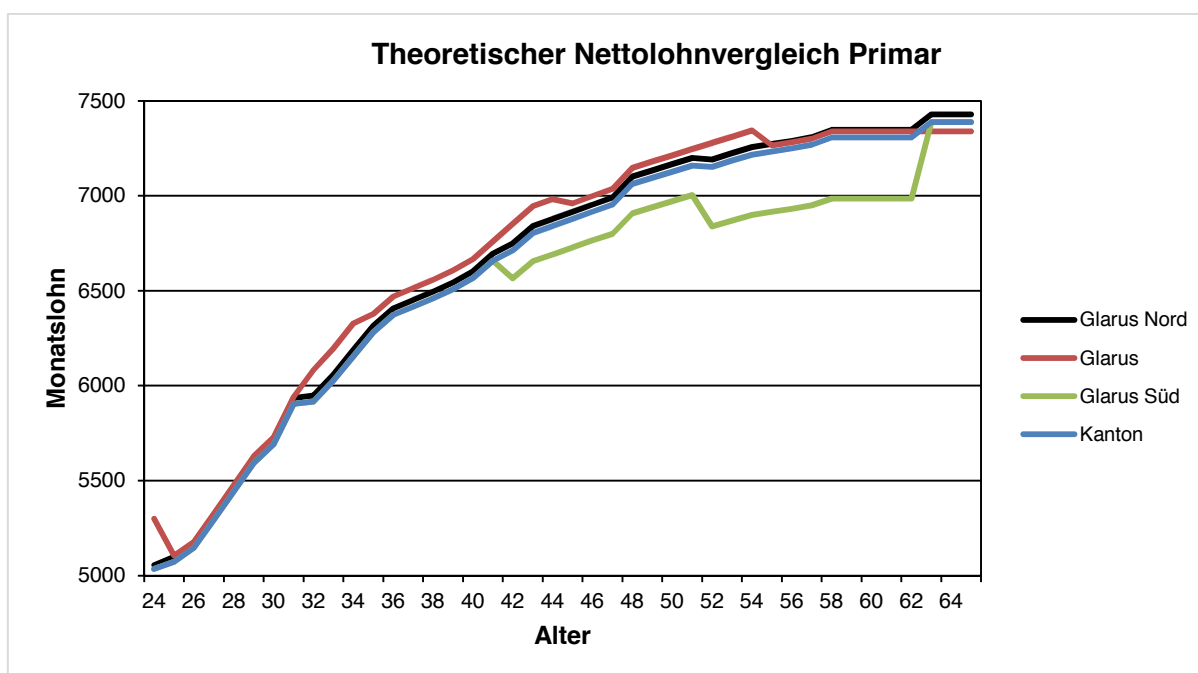


Lohnumfrage 2015 - Primarschullehrpersonen

Fakt ist, dass sich die Bruttolöhne in den drei Gemeinden aneinander angleichen. Wir stellen deshalb hier nur noch die durchschnittliche Bruttolohnveränderung dar. Die Abweichungen sind im Bruttolohn nicht allzu gross.



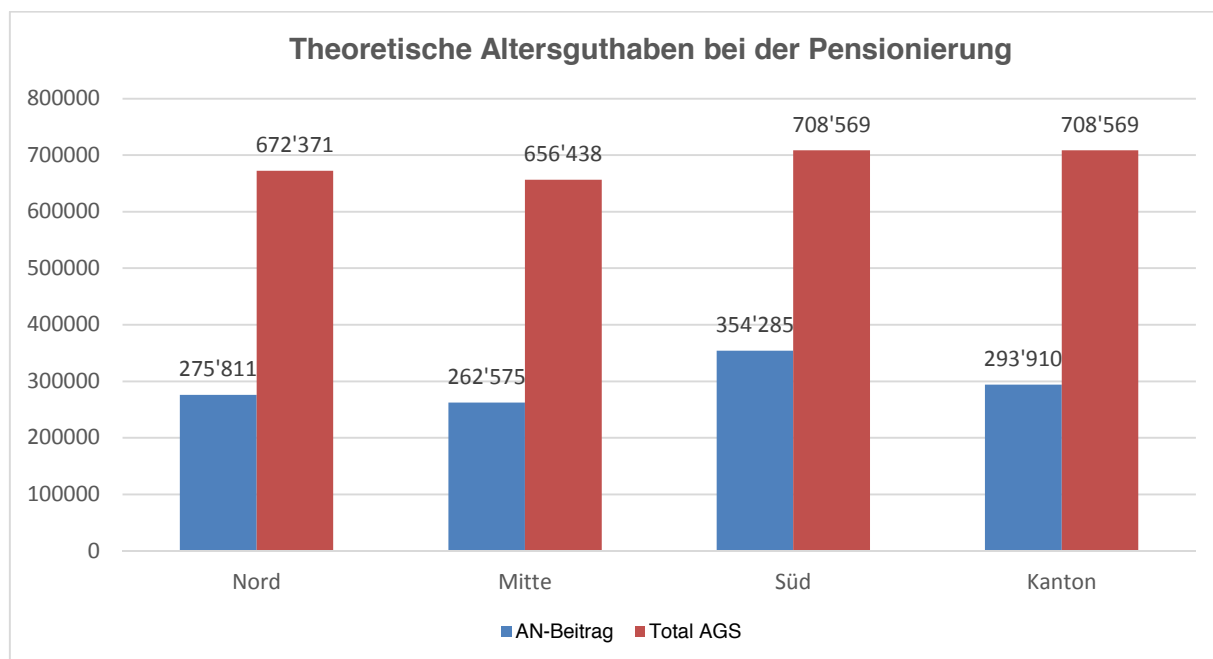
Interessanterweise ist es jedoch trotzdem so, dass bei gleichem Bruttolohn und gleichem Alter das Nettoeinkommen sehr unterschiedlich ist. Die Gründe dafür sind die unterschiedlichen Lösungen der Altersvorsorge, sprich der zweiten Säule.



Der LGL versucht nachfolgend, die Pensionskassensituation in den drei Gemeinden und im Kanton aufzuzeigen, sodass ein Quervergleich möglich ist.

Unterschiedliche Höhe der Altersguthaben

Auf den ersten Blick sehen wir, dass das Sparkapital für einen kantonalen Angestellten, sowie eines Angestellten aus Glarus Süd massiv über demjenigen der Gemeinden Glarus und Glarus Nord liegt. Ein hohes Sparkapital verhilft schlussendlich nach der Pensionierung zu einer höheren Rente, denn das Sparkapital wird mit dem Umwandlungssatz der Pensionskasse zu unserer Rente multipliziert: Das bedeutet, je höher das Sparkapital, desto höher die Altersrente der zweiten Säule.



Zusammenhang von Altersguthaben und Rente

Massgebend für die Höhe der Altersrente sind zwei Faktoren: Die Höhe des Altersguthaben (Sparkapitals) und der Umwandlungssatz. Bei einem Umwandlungssatz von beispielsweise 6% bekommt man auf 100'000 Fr. Sparkapital eine jährliche Rente von 6'000 Fr. Die Pensionskasse Glarus wird den Umwandlungssatz auf 5.9% senken, was heisst, dass die Pensionskasse Glarus pro 100'000 Fr. eine Altersrente von 5'900 Fr. jährlich auszahlt. Wie hoch das genaue Sparkapital voraussichtlich sein wird, kann dem Vorsorgeausweis entnommen werden. Dieser wird jeweils im Januar allen Versicherten per Post zugestellt.

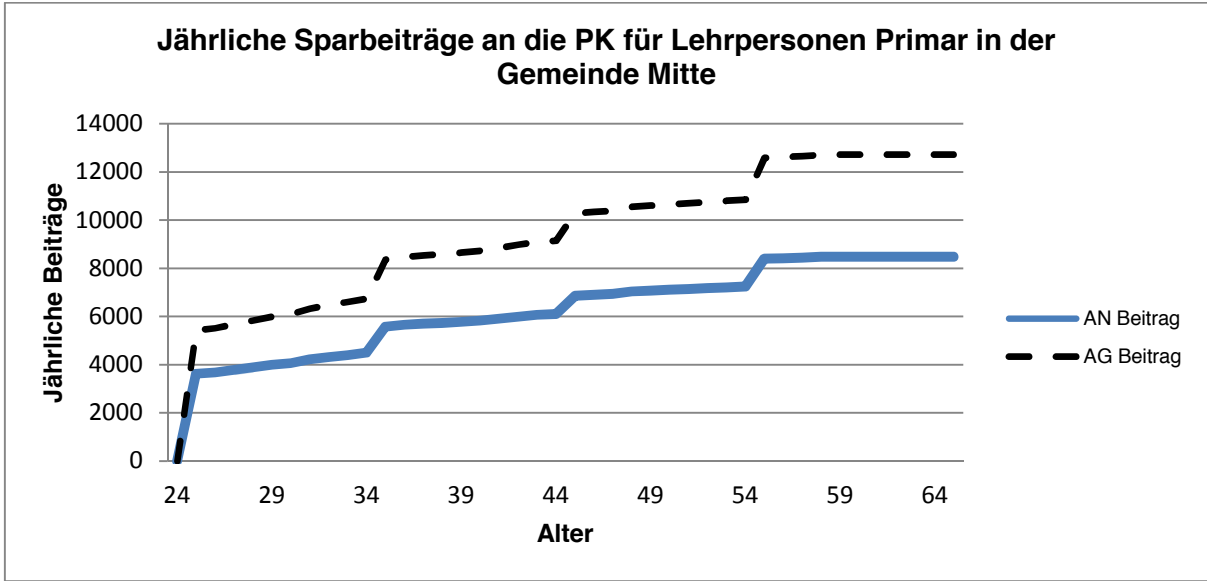
Wie kommt das Sparkapital zustande?

Bei dieser Frage haben wir im Kanton Glarus bei den öffentlichen Arbeitgeber sechs verschiedene Lösungen. Alleine die Lehrpersonen sind von vier verschiedenen „Sparplänen“ betroffen, denn jede Gemeinde und der Kanton haben, was die Altersvorsorge betrifft, unterschiedliche Arbeitsbedingungen.

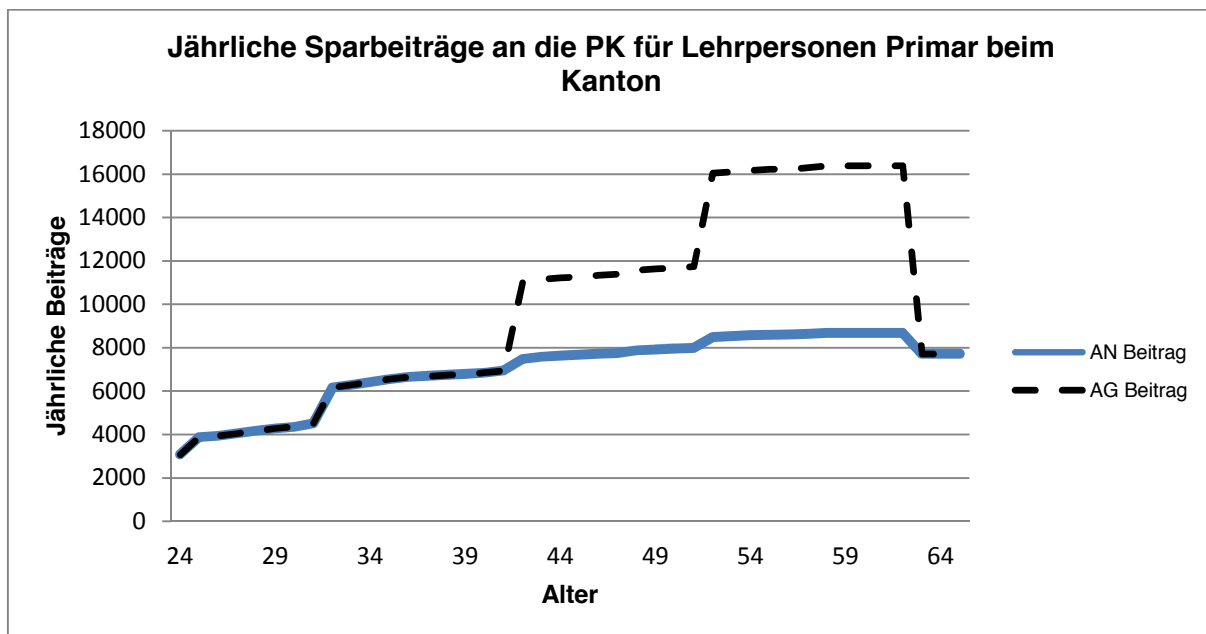
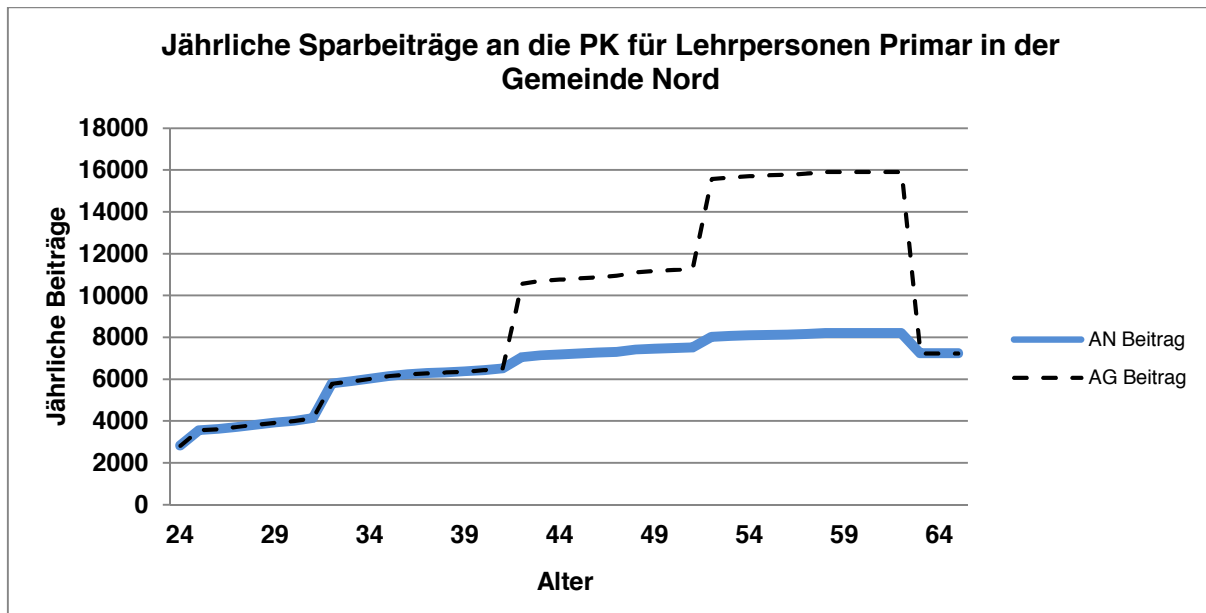
Glarus Süd hat als einziger Arbeitgeber die Sparbeiträge im Verhältnis 50:50 festgelegt. Der Kanton und Glarus Nord pflegen, wenn man die gesamten Arbeitsjahre betrachtet, ein Beitragsverhältnis von 60:40, die Gemeinde Glarus hingegen das permanente Verhältnis von 60:40.

Konkret heisst dies folgendes:

In Glarus bezahlt die Gemeinde immer 60% und der Arbeitnehmer jeweils 40%.

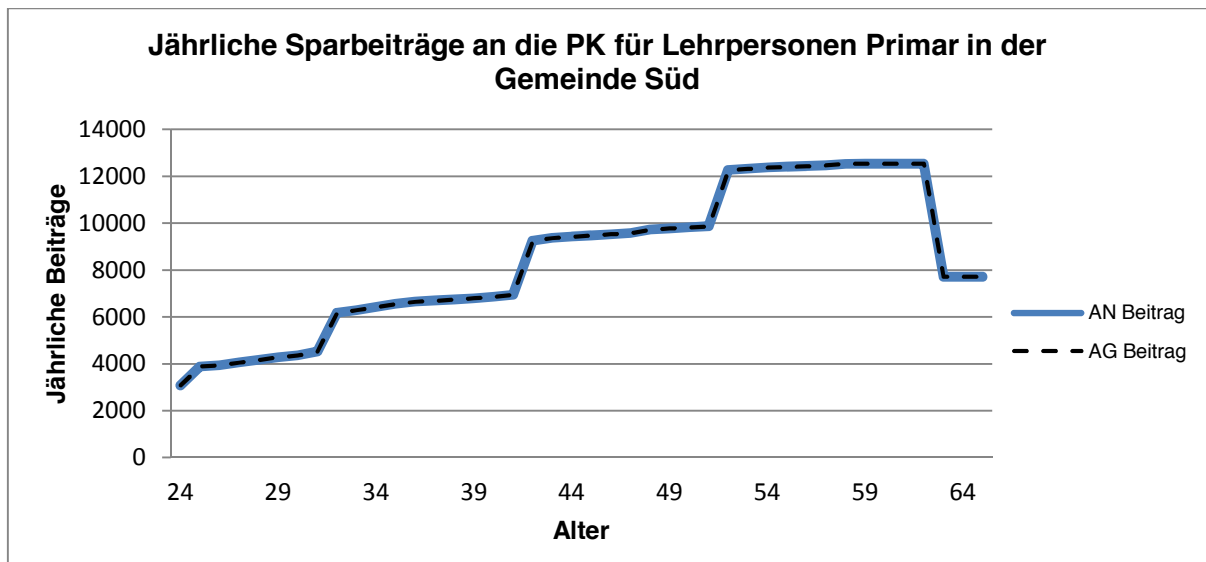


In Glarus Nord und beim Kanton ist das Verhältnis nicht permanent, das heisst, zwischen 23 - 41 Jahren liegt das Verhältnis bei 50:50 und in den Jahren 42-65 etwa bei 70:30, was über alle Jahre hinweg ein Verhältnis von 60:40 ergibt.



Beginnt man als Arbeitnehmer in Glarus Nord oder beim Kanton zu arbeiten, bezahlt man bis zum vollendeten 42. Altersjahr 50% der Sparbeiträge selber. Verlässt man vor seinem 42. Lebensjahr seine Arbeitsstelle und wechselt den Arbeitgeber, hat man als Arbeitnehmer nicht im Verhältnis 60:40, sondern 50:50 Beiträge an die Pensionskasse geleistet. Damit ich als Arbeitnehmer wirklich in den Genuss des Verhältnisses 60:40 komme, muss ich nach dem 42. Altersjahr weiterhin als Lehrperson in Glarus Nord oder bei dem Kanton arbeiten.

In Glarus Süd bezahlt der Arbeitgeber 50% und der Arbeitnehmer ebenfalls 50%.



In Glarus Süd beginnt das Sparen gleich wie in Glarus Nord und beim Kanton, nur dass ab dem 42. Altersjahr der Arbeitgeberbeitrag nicht steigt. Arbeitnehmer in Glarus Süd erleiden demnach ab dem 42. Altersjahr verglichen zu den Arbeitnehmern in Glarus Nord, Glarus und beim Kanton unter einer „Lohneinbusse“ von etwa 250 Fr. bis 500 Fr. monatlich.

Gehen wir von einer Annahme aus, dass eine Lehrperson mit 24 Jahren mit ihrer Unterrichtstätigkeit beginnt, müsste sie, wenn sie ihr Leben lang in Glarus Süd arbeitet, mindestens 60'000 Fr. mehr aus der eigenen Tasche an die eigene Altersvorsorge bezahlen als alle anderen Lehrpersonen in Kanton Glarus.

